

3442 /J

30. Jan. 2008

Anfrage

der Abgeordneten Astrid Stadler
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend den zweigleisigen Bahnausbau der Strecke Ötztal – Landeck

Die Österreichischen Bundesbahnen haben immer wieder die Schaffung von kundenorientierten Angeboten und attraktiven Streckenführungen – in Zusammenarbeit mit den regionalen Gebietskörperschaften - zu ihrem Ziel erklärt.

Bereits im Jahr 1988 wurde erstmals zwischen dem Land Tirol und den Österreichischen Bundesbahnen ein Übereinkommen zur Verbesserung der Nahverkehrsverbindung im Raum Ötztal – Landeck abgeschlossen, das unter anderem den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes zwischen Ötztal und Landeck zum Inhalt hatte.

Dieser Ausbau ist unabdingbar für die Bereitstellung eines für Pendler/-innen, einheimische Bahnkunden/-innen, aber auch Gäste attraktiven Stundentaktes und würde somit den Individualverkehr in diesem Bereich deutlich entlasten. Auch die Argumente der Unterstützung einer regionalen Stärkung bzw. der Umsetzung einer verringerten Umweltbelastung sprechen für den raschen Ausbau dieser Strecke.

Im Jahr 2003 hat man sich aufgrund der Vorlage eines neuen Verkehrskonzeptes wiederum für den zweigleisigen Ausbau in diesem Bereich ausgesprochen. Die für eine neue Trassenführung notwendigen Gründe wurden ebenfalls bereits vor über 10 Jahren per Vertrag abgelöst und entsprechende Anzahlungen seitens der ÖBB an die ursprünglichen Eigentümer geleistet. Mittlerweile scheint dieser Ausbau insofern in weite Ferne gerückt, als plötzlich seitens der Österreichischen Bundesbahnen die Rückzahlung der ehemals geleisteten Anzahlungen gefordert wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachfolgende

Anfrage:

1. Bedeutet die Rückforderung der Anzahlungen, dass der Plan eines zweigleisigen Ausbaus in diesem Bereich nicht mehr zur Umsetzung gelangen wird?
2. An welche Nahverkehrsmaßnahme für das Tiroler Oberland ist gedacht, falls der bahnrelevante Nahverkehr nicht verbessert wird?
3. Ist der Ausbau dieser Bahnstrecke im ÖBB-Rahmenplan enthalten?
4. Falls an einen Ausbau gedacht ist, wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?
5. Wie stehen sie dazu, dass oben genannte – von den ehemaligen Eigentümern nicht mehr eingeplante - Rückzahlungsforderungen zu finanziellen Engpässen führen könnten?

